

Auszug aus dem allgemeinen Studienreglement

HDS St.Gallen

Aufnahmebedingungen und Immatrikulation

Berufsbegleitende Übersetzerschule

Aufnahmebedingungen sind Matura, ein gleichwertiger Schulabschluss oder eine abgeschlossene dreijährige Berufslehre mit anschliessender mindestens dreijährigen Berufserfahrung sowie das Bestehen des Eintrittstests in der gewählten Übersetzungsrichtung.

Wer einen sprachwissenschaftlichen Tertiärabschluss vorweisen kann (z.B. Romanistik, Allg. Sprachwissenschaft, Komparatistik usw.) wird sur dossier aufgenommen.

Die Anmeldung zum Studium erfolgt mit der unterschriebenen Immatrikulationskarte. Die Gebühren für den Eintrittstest sind am Prüfungstag zu entrichten und werden dem Schulgeld angerechnet. Die Immatrikulation ist nach Bestehen des Eintrittstests und nach Eingang des ersten Teilbetrages definitiv.

Ausbildungsdauer

Berufsbegleitende Übersetzerschule

Die Studierenden bestimmen die Studiendauer selbst; sie beträgt aber mindestens einhalb bis maximal drei Jahre. Das Studium baut sich folgendermassen auf:

Für **eine** Sprachrichtung

14 Seminare á 8 Lektionen	112 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	80 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	192 Lektionen
Hälfte des Studiums	96 Lektionen

Für **zwei** Sprachrichtungen (gleichzeitig)

14 Seminare á 8 Lektionen	112 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	160 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	272 Lektionen
Hälfte des Studiums	136 Lektionen

Kosten

Berufsbegleitende Übersetzerschule

Kosten bestehen aus Lehrmaterial, Kurs- sowie Prüfungsgebühren. Die Kursgebühren und Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie der Immatrikulationskarte. Die Prüfungsgebühren über das gesamte Studium verteilt betragen Fr. 1000.--. Nicht inbegriffen sind der Eintrittstest (Fr. 150.--, am Prüfungstag zu entrichten) und das Schul- und Lehrmaterial (ca. Fr. 390.--, werden separat verrechnet).

Abmeldungen für den Einzelunterricht müssen mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn beim Kursleiter gemeldet werden. Bei späteren Abmeldungen verfallen die vereinbarten Unterrichtsstunden und müssen nachgeholt werden. Das Nachholen wird eigens in Rechnung gestellt.

Abmeldungen und Abbruch

Berufsbegleitende Übersetzerschule

Bei Abbruch in der ersten Hälfte des Studiums ist die Hälfte des Kursgeldes zu bezahlen. Der Austritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt der Abbruch in der zweiten Hälfte des Studiums, wird das Kursgeld vollumfänglich geschuldet.

Kursausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmende begründet aus einem Kurs auszuschliessen. Es erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes.

Prüfungsreglement

Berufsbegleitende Übersetzerschule

Die Studierenden sind an das Prüfungsreglement der Berufsbegleitenden Übersetzerschule und an die administrativen Anweisungen des Schulsekretariats gebunden.

Versicherungen

Mit Ausnahme einer Betriebshaftpflicht-Versicherung besteht keine Versicherung der HDS gegenüber den Studierenden. Der Abschluss anderer Versicherungen ist Sache der Studentinnen und Studenten.

Schlussbestimmungen

Die Studierenden sind gebunden an die Prüfungsreglemente und an die administrativen Anweisungen der Schulleitung. Änderungen im Interesse von Studierenden und Schule bleiben vorbehalten.